



Fortbildungen für  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

**Sonnabend, 09.06.2018 10:00 bis 17:00**  
**Frankfurt/M. Hotel Monopol**

**Richter am VGH Mannheim Dr. Stephan Beichel-Benedetti**  
**Richter am VGH Mannheim, Dr. Michael Hoppe**

## **Beweisanträge in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren**

Wer kennt das nicht: ein Beweisantrag wird sorgfältig für den Fall der Fälle vorbereitet oder es ergibt sich die Notwendigkeit aus der prozessualen Situation heraus in der mündlichen Verhandlung einen Beweisantrag zu formulieren.

In einer Vielzahl der Fälle werden Beweisanträge durch die Gerichte abgelehnt, es handele sich um einen Ausforschungs- oder Beweisermittlungsantrag, der Antrag sei unzulässig, die beantragte Beweiserhebung sei unerheblich, da ohne Relevanz oder es sei Präklusion eingetreten.

In der Fortbildung soll dargestellt werden, welche Fehlerquellen in der Praxis auftraten und was die einzelnen Gründe für die Ablehnung eines Beweisantrages sind. Zudem wird auf den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme eingegangen sowie die Besonderheiten der einzelnen Beweismittel und auch die Aufklärungsrüge dargestellt.

Die Referenten, Dr. Stephan Beichel-Benedetti und Dr. Michael Hoppe, beide Richter am VGH Mannheim sind Experten im (Asyl-) Verwaltungsprozessrecht und vielfach publizistisch tätig.

Es besteht unter [hp\(at\)rae-hofemann.de](mailto:hp(at)rae-hofemann.de) die Möglichkeit, frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, die an die Referenten weitergeleitet werden, damit diese im Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

### **Fortbildungsort**

Hotel Monopol  
Mannheimer Str. 11-13  
60329 Frankfurt/M.  
Tel: (069) 227371280  
[www.hotelmonopol-frankfurt.de](http://www.hotelmonopol-frankfurt.de)

### **Teilnahmebeitrag**

- € 130,- Mitglieder der ARGE<sup>1</sup> und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft<sup>2</sup>
- € 110,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 04. Mai 2018)
- € 180,- für Nichtmitglieder
- € 160,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 04. Mai 2018)

<sup>1</sup> Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), [dav-auslaender-und-asylrecht.de](http://dav-auslaender-und-asylrecht.de)

<sup>2</sup> Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., [davforum.de](http://davforum.de)

Der Preis beinhaltet ein Mittagessen.

### **Anmeldung (formlos)**

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,  
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,  
Fax: (0911) 51 95 920,  
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse für den Fall an, dass ein Skript vorab versandt werden sollte und das Sie dann nicht mehr am Veranstaltungsort in gebundener Form erhalten würden.

### **Zahlung**

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno ist bis zum 08. Mai 2018 möglich.

### **Sonstige Hinweise**

Es wird gebeten, einschlägige Regelungstexte selbst mitzubringen. Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5,5 h gemäß § 15 FAO.

### **Ansprechpartnerin**

Rechtsanwältin Catrin Hirte-Piel  
Stapenhorststr. 49, 33615 Bielefeld,  
Tel.: (0521) 9892950,  
Fax: (0521) 98929519,  
Mail: [hp\(at\)rae-hofemann.de](mailto:hp(at)rae-hofemann.de).